

## **Antrag Wir.Für.Hier vom 02.03.2021 für die Aufstellung einer Geschwindigkeitswarnanlage in der Annaburger Straße in Jessen (Elster)**

Mit o. g. Schreiben beantragt die Fraktion Wir.Für.Hier die Aufstellung einer Geschwindigkeitswarnanlage in der Annaburger Straße in Jessen (Elster) (Anlage 1).

Zur Begründung führt sie dazu aus, dass auf der stark befahrenen Straße sowie des fehlenden Fuß- und Radfahrweges, ein deutlich erhöhtes Risiko für die Anwohner bestehe. Aufgrund der Stadtausfahrt in Richtung Annaburg seien sehr oft Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen. Um dem präventiv etwas entgegenzuwirken und den Anwohnern mehr Sicherheit zu bieten, haben sich solche Schilder aus Sicht der Fraktion bewährt.

Dem gegenüber steht der Ablehnungsbescheid des Landkreises Wittenberg vom 16.02.2021 (Anlage 2), in dem der Antrag der Stadt Jessen (Elster) vom 23.09.2020 auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, der Bau eines Geh- und Radweges sowie einer Verkehrsinsel in der Annaburger Straße (L 116) abgelehnt wurde. Hierbei wurde im Ergebnis festgestellt, dass in der Annaburger Straße keine Situation gegeben ist, die eine qualifizierten Gefahrenlage darstellt. Zur näheren Begründung wird auf die Ausführungen im erwähnten Schreiben verwiesen.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung das Projekt jedoch positiv zu bewerten. Auch der zuständige Straßenbaulastträger, der LSBB Regionalbereich Ost, kann unter der Voraussetzung, dass die Geschwindigkeitswarnanlage von der Stadt Jessen (Elster) oder einem Sponsor, finanziert und betrieben wird, zustimmen (Anlage 3).

Nach eingehender Prüfung des Antrages und Beurteilung des Sachverhaltes gibt die Verwaltung jedoch wie folgt zu bedenken:

Wie der Anlage 4 (Pro und Contra) zu entnehmen ist, überwiegen die Argumente, die gegen eine dauernde Aufstellung in der Annaburger Straße sprechen.

Insbesondere ist hier zu berücksichtigen, dass es sich, unabhängig von der Finanzierung der Anschaffung und Montage, einschließlich der zusätzlichen Fremdleistungen einer Fachfirma, um eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises handelt.

Da die Investition der Anschaffung im haushaltsrechtlichem Sinne nicht unabweisbar ist und auch nicht für das Haushaltsjahr 2021 geplant war, stehen für das laufende Jahr keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Eine zeitnahe Anschaffung und Montage ist daher nur anderweitig, z. B. aus Spendenmitteln oder über Sponsoring zu realisieren.

Als Geschwindigkeitswarntafeln stehen drei Varianten zur Verfügung:

1. DSG Geschwindigkeitsanzeige „Light“ der DataCollect Traffic Systems GmbH (Anlage 10)
2. Geschwindigkeitsmessanzeige viasis PLUS SMILE der MD Schilder & Kommunalbedarf GmbH (Anlage 5)
3. Geschwindigkeitsmessanzeige wie 2., jedoch mit Stromversorgung über Solarmodul (Anlage 6)

Im direkten Vergleich der Anlagen erscheint Variante 1 die kostengünstigste Variante zu sein. Das Angebot besteht aus zwei Geschwindigkeitsmessanzeigen, die optional auch über Solarmodule betrieben werden können und somit auch, unabhängig von einer externen Stromversorgung, an anderen Standorten verwendet werden könnten. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass die Herstellung der externen Stromversorgung Zusatzkosten verursacht. Um die Anlagen an den Straßenlaternen zu montieren und hierüber die externe Stromversorgung sicherzustellen, sind zusätzliche Arbeiten durch eine vertragsgebundene Fachfirma vorzunehmen, da eine Stromversorgung an den Straßenlaternen nur anliegt, wenn diese in Betrieb sind. Also zur Nachtzeit. Zusätzlich nachteilig wirkt sich diese Variante dahingehend aus, als dass sich die Geschwindigkeitsmessanzeigen nicht an anderen Standorten installieren lassen, da hier ebenfalls die externe Stromversorgung sicherzustellen ist. Gleiches gilt für die Variante 2. Hierzu wird auf das Angebot der Firma Elektro-Scholz verwiesen.

#### **Fazit:**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anschaffung der Geschwindigkeitsanzeige durchaus sinnvoll.

In Frage kommt hier allerdings nur die Anschaffung in Art und Ausführung der Variante 3 mit Solarmodulen. So ist sichergestellt, dass die Messanzeigetafel an mehreren Standorten innerhalb der Stadt Jessen (Elster) eingesetzt werden könnte.

Der Stadtrat hat dann jedoch darüber zu befinden, ob diese unterjährig angeschafft werden und wie das Projekt finanziert werden soll.

Alternativ steht dem eine ordentliche Planung des Projektes für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber.